



Die Verfolgung von Roma und Sinti im Protektorat Böhmen und Mähren

Michal Schuster, Aletta Beck

Heruntergeladen von: www.holocaust.cz

Juli 2020

Neben den Juden verfolgten die Nazis auch Roma und Sinti, die sie aufgrund ihrer Rassenideologie als "rassische Zigeuner und Zigeuner-Mischlinge" einstufen. In beiden Fällen beruhte die Verfolgung auf tief verwurzelten und jahrhundertlang gepflegten Vorurteilen und falschen Vorstellungen, die Menschen in ganz Europa teilten. Für die meisten weißen Europäer waren Antisemitismus und Zigeunerfeindlichkeit integraler Bestandteil ihrer allgemeinen Weltanschauung. Für viele gilt dies bis heute.

Die Verfolgung der Roma und Sinti im „Protektorat Böhmen und Mähren“ (im Folgenden nur noch "Protektorat") löste sich von den Praktiken der ersten Tschechoslowakischen Republik und wandelte sich in dieselbe offen rassistische Politik, wie sie von den Nazis auch anderswo verfolgt wurde. Menschen, die offiziell als "Zigeuner" bezeichnet wurden, wurden durch restriktive Gesetze und Vorschriften diskriminiert, die aus dem Deutschen Reich übernommen und von örtlichen Gendarmen und Polizisten in die Praxis umgesetzt wurden. Ein wichtiger Teil der Verfolgung war die Internierung von Menschen, die von den örtlichen Polizeidienststellen als "Zigeuner " gelabelt wurden, in speziellen Konzentrationslagern, offiziell "Zigeunerlager" genannt. Der anschließende Massenmord an jenen, die als "rassische Zigeuner und Zigeuner-Mischlinge" kategorisiert wurden, fand im "Zigeunerlager" in Auschwitz-Birkenau statt und wurde in anderen Konzentrationslagern und ihren Außenlager oder auf den Todesmärschen kurz vor Ende des Zweiten Weltkriegs fast vollendet.

Hinter dieser nüchternen Zusammenfassung verbirgt sich ein langer und komplexer Prozess der Verfolgung, Folter und Ermordung einzelner Menschen - unschuldiger Opfer. Aber auch die Entscheidungen und Handlungen einzelner Täter, die diese Ereignisse initiierten, über sie entschieden, sie durchführten, ihnen zustimmten und diejenigen, einfach nur schweigend zusahen, zählen zu dieser Geschichte. Wir hoffen, dass das Erzählen dieser Geschichte zum Verständnis davon beiträgt, welche menschlichen Verhaltensweisen es sind, die zu einem Völkermord führen können.



Die Definition der Opfer

Als die Nationalsozialisten das, was vom Gebiet des ehemaligen tschechoslowakischen Staates übrig geblieben war, besetzten und ihr Besatzungsregime errichteten, brachten sie ihre Rassenideologie und damit die Definition "artfremden Rassen" mit. Als solche betrachteten sie Juden, "Zigeuner" und "Neger".¹ Als Juden galten ihnen nicht nur diejenigen, die sich auch selbst als solche identifizierten, sondern auch Menschen, die zum Beispiel aus Familien stammten, die vor mehreren Generationen zum Christentum konvertiert waren. Ihre Definition dessen, wer als Jude zu betrachten war, legten sie in den sogenannten Nürnberger Gesetzen fest. In einem langen und komplizierten Prozess erstellten die Nationalsozialisten die Liste ihrer zukünftigen Opfer. Hierzu verwandten sie Dokumente der staatlichen Verwaltung, der jüdischen Gemeinden und in Deutschland auch das Mittel der Volkszählung, um ihre Opfer zu identifizieren.² Bei Menschen, die sie als "Zigeuner" betrachteten, funktionierte diese Methode nicht. Die nationalsozialistische Definition von "Zigeunern" beruhte in erster Linie auf der pseudowissenschaftlichen Forschung von Dr. Robert Ritter, der seit 1936 die sogenannte "Rassenhygienische Forschungsstelle" im Reichsgesundheitsamt leitete. Dieses Forschungsinstitut kombinierte genealogische Forschungen mit Polizeiregistern und pseudowissenschaftlichen anthropometrischen Kriterien, um festzustellen, wer als "Rassezigeuner" oder "Zigeunermischling" galt. Dieser Prozess begann später als die Erstellung der Liste der Juden im Reich und fand hauptsächlich während des Zweiten Weltkriegs statt. Nach der Errichtung des Protektorats gelangten die Nationalsozialisten schnell an Dokumente, die es ihnen ermöglichten, auch in den böhmischen Ländern festzustellen, wer nach der Definition der Nürnberger Gesetze als „Jude“ galt. Ähnliche Dokumente über "Rassezigeuner" gab es nicht.

Was es jedoch gab, war ein Polizeiregister der "Zigeuner", das die tschechoslowakische Polizei seit 1925 führte und das durch das Gesetz Nr. 117/1927 Sb. "Über umherziehende Zigeuner" geregelt wurde. Dieses Gesetz definierte "Zigeuner" auf der Grundlage des Lebensstils. Paragraph 1 dieses Gesetzes lautete wie folgt: "Nach diesem Gesetz gelten als umherziehende Zigeuner Zigeuner, die von Ort zu Ort ziehen, und

1 Runderlass des RMI vom 26. November 1935. In: Ministerialblatt für die Preußische Innere Verwaltung 1935, S. 1429–1934. Zitiert nach: Rickmann, Anahid S.: „Rassenpflege im völkischen Staat“. Zum Verhältnis der Rassenhygiene zur nationalsozialistischen Politik. Bonn, 2002. Online zugänglich unter: http://hss.ulb.uni-bonn.de/2002/0091/0091.pdf?origin=publication_detail. (Zuletzt abgerufen am 17. Mai 2020).

2 Aly, Götz/Roth, Karl Heinz: Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus. Berlin, 1984/Frankfurt am Main, 2000; Hájková, Alena: Erfassung der jüdischen Bevölkerung des Protektorats. In: Theresienstädter Studien und Dokumente 1997, S. 50–62; Dies.: Ursprung und Zusammensetzung einer Personenkartei der Juden aus der Zeit des Protektorats. In: Theresienstädter Studien und Dokumente 2000, S. 343–352.



andere arbeitsscheue Wanderer, die nach Zigeunerart leben, auch wenn sie für einen Teil des Jahres, insbesondere im Winter, einen ständigen Wohnsitz haben."³

Die vage Definition des Begriffs "umherziehende Zigeuner" in diesem Gesetz stimmt auch mit dem allgemeinen Verständnis des Begriffs "Zigeuner" in der damaligen tschechischen Gesellschaft überein. Als "Zigeuner" galten sowohl Roma und Sinti als ethnische Gruppe (damals im Tschechischen als "Zigeuner" mit großem „Z“ bezeichnet) als auch im Allgemeinen alle diejenigen, die in den Augen der Mehrheitsgesellschaft aufgrund von Vorurteilen und Stereotypen dieser Gruppe glichen, ("zigeuner", im Tschechischen mit kleinem „z“). Dabei handelte es sich z.B. um Landstreicher, wandernde Schleifer, Regenschirmhersteller, wandernde Händler oder kleine Karussellbetreiber). Im Wörterbuch der tschechischen Sprache aus dem Jahr 1937 heißt es, ein "Zigeuner" sei ein "Mitglied der wandernden Nation der Zigeuner", aber auch ein "Schurke, Lügner, Hochstapler" im Allgemeinen.⁴

Bevor die Nationalsozialisten das oben beschriebene „Zigeunerregister“ für ihre eigenen Zwecke nutzten, wurden im Protektorat jedoch verschiedene andere Maßnahmen ergriffen, die aus dem „Altreich“ übernommen wurden.

Besatzung und Übernahme deutscher Gesetze und Vorschriften

Nach und nach übernahm die Protektoratsregierung alle gegen „Zigeuner“ gerichteten Bestimmungen, die in den 1930er Jahren in Nazi-Deutschland umgesetzt worden waren. Zunächst nutzte jedoch auch das neue Regime die rechtlichen Möglichkeiten der 1. Tschechoslowakischen Republik zur Verfolgung derjenigen, die als "Zigeuner" gelabelt wurden. Hier war das Gesetz Nr. 117/27 Sb. vom 15. Juli 1927 "Über umherziehende Zigeuner" von zentraler Bedeutung. U.a. verbot es Menschen, die nach diesem Gesetz als "Zigeuner" kategorisiert wurden, den Zugang zu bestimmten Orten, wie den Grenzgebieten, Kurorten oder bestimmten Bezirken größerer Städte.⁵ Mit einem Erlass verbot der Protektoratsminister des Innern, Josef Ježek, zum 30. November 1939 jede Form nomadischer Lebensweisen und verbot allen "umherziehenden Zigeunern" bis Ende Januar 1940 das Reisen generell. Sie wurden angewiesen, sich entweder an dem Ort, an dem sie gemeldet waren, oder an dem Ort, an dem sie sich gegenwärtig aufhielten,

3 Zákon č. 117/1927 Sb. o potulných cikánech [Gesetz Nr. 117/1927 über „Wanderzigeuner“], online zugänglich unter: <http://ftp.aspi.cz/opispdf/1927/052-1927.pdf> (Zuletzt abgerufen am: 22. Mai 2020). Siehe auch: <https://www.holocaust.cz/de/geschichte/rom/roma-in-der-tschechoslowakei-vor-der-okkupation/>

4 Váša, Pavel/ Trávníček, František: Slovník jazyka českého [Wörterbuch der tschechischen Sprache]. Band 1. Praha 1937, S. 170.

5 Nečas, Ctibor: Romové v České republice včera a dnes [Roma in der Tschechischen Republik – gestern und heute]. Olomouc 1999, S. 66.



niederzulassen. Die Ansiedlung selbst verlief nicht reibungslos, da sich die Gemeinden oft gegen die Ansiedlung "umherziehender Zigeuner" wehrten, indem sie sie aus ihrem Bezirk vertrieben oder ihnen das Aufenthaltsrecht verweigerten. Diejenigen, denen es gelang, der Aufforderung nachzukommen, standen praktisch unter ständiger Kontrolle der örtlichen Gendarmen und die Verwaltung des Protektorats zog periodische Berichte verschiedener Ämter zur Feststellung ihrer Identitäten und weiterer rechtlicher Fragen hinzu. Bei einer Volkszählung wurden am 1. April 1940 insgesamt 6.540 "Zigeuner" im Protektorat gezählt.⁶



Abb. 1: Eine Roma-Familie nach der Zwangsansiedlung, 1940, Zeitschrift Bezpečnostní služba [Sicherheitsdienst]. (Foto: Muzeum romské kultury [Museum für Roma-Kultur]).

Eine der möglichen Strafen für die Nichteinhaltung des Reiseverbots war die Inhaftierung in Arbeitsdisziplinierungslagern. Diese Lager wurden am 10. August 1940 in Lety u Písku

⁶ Nečas, Ctibor: Českoslovenští Romové v letech 1938–1945 [Die Tschechoslowakischen Roma in den Jahren 1938–1945]. Brno 1994, S. 33–34; Ders.: Roma gestern und heute, S. 67.



und in Hodonín u Kunštátu eröffnet. Das Dekret über ihre Errichtung wurde von der tschecho-slowakischen Regierung unter Rudolf Beran am 2. März 1939, d.h. vor der Errichtung des Protektorats, erlassen. Sie sollten zur Internierung "arbeitscheuer" Männer, einschließlich "arbeitsfähiger umherziehender Zigeuner", dienen, eingewiesen werden sollten Männer über achtzehn Jahren, die nicht nachweisen konnte, wie sie ihren Lebensunterhalt verdienten.⁷ Nach dem Verbot des Herumziehens sollten auch explizit Männer aus Roma-Familien, die dennoch weiter reisten, in diesen Lagern interniert werden. Gefangene der Arbeitsdisziplinierungslager, die als "Zigeuner" galten, wurden in den Lageraufzeichnungen mit einem großen "C" (d.h. "Cikán" oder "Zigeuner") gekennzeichnet. Je nach Jahreszeit machten sie in der Regel 5 bis 25% aller Internierten aus.⁸

Ein wichtiger Schritt in der Entwicklung der nationalsozialistischen „Zigeuner“-Verfolgung im Protektorat war die Verordnung Nr. 89/42 Sb. Über die "vorbeugende Verbrechensbekämpfung", die eine Kopie des gleichnamigen deutschen Erlasses des deutschen Polizeichefs und Chef der SS Heinrich Himmler aus dem Jahr 1937 war. Die Protektoratsregierung unter Vorsitz von Jaroslav Krejčí erließ diese Verordnung am 9. März 1942. Unter anderem erhielt die Kriminalpolizei das Recht, "diejenigen, die mit ihrem asozialen Verhalten die Öffentlichkeit bedrohen", auf unbestimmte Zeit in neu errichtete Internierungslager einzuweisen. Diese "Vorbeugehaft" war die offizielle gesetzliche Grundlage für die Inhaftierung in nationalsozialistischen Konzentrationslagern.⁹ Als "asozial" galt eine Person, die "auch ohne ein gegen die Gemeinschaft gerichtetes kriminelles Verhalten zu erkennen gibt, dass sie nicht beabsichtigt, sich in die Gemeinschaft einzufügen". Diese sehr vage Definition ermöglichte die Verfolgung von Hunderten von Männern und Frauen, die ohne Gerichtsbeschluss in verschiedenen Haft- und Konzentrationslagern interniert wurden.

Die Verordnung Nr. 89/42 Sb. nannte explizit auch "Zigeuner und umherziehende Zigeuner" als zum Personenkreis der "Asozialen" gehörig und enthielt "besondere Bestimmungen für Zigeuner": "Zigeunern und Menschen, die auf Zigeunerart leben" war

7 Vládní nařízení ze dne 2. března 1939 o kárných pracovních táborech [Regierungsverordnung vom 2. März 1939 über Arbeitsdisziplinierungslager]. In: Sbírka zákonů a nařízení státu československého [Sammlung der Gesetze und Verordnungen des tschechoslowakischen Saates]. Prag 1939, S. 368–370, <http://www.digitalniknihovna.cz/mzk/uuid/uuid:92c52e90-8681-11e9-b844-5ef3fc9ae867>, zuletzt abgerufen: 17. Mai 2020.

8 Nečas, Ctibor: Holocaust českých Romů. [Der Holocaust der tschechischen Roma.] Prag 1999, S. 18.

9 Michael P. Hensle, Die Verrechtlichung des Unrechts. Der legalistische Rahmen der nationalsozialistischen Verfolgung. In: Wolfgang Benz, Barbara Distel (Hg.): Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager. Band 1: Organisation des Terrors, S. 76–90.



es verboten, ihren offiziell zugewiesenen Wohnort ohne vorherige Genehmigung der Kriminalzentrale in Prag zu verlassen.

Die Kriminalzentrale in Prag wurde im Zuge der Angleichung der Behörden in „Reich“ und „Protektorat“ geschaffen und war hauptsächlich zuständig für die Verfolgung von „Zigeunern“ im Protektorat. Bis zu ihrer tatsächlichen Errichtung nahm die Kriminalabteilung der Polizeidirektion in Prag diese Aufgaben wahr.¹⁰ Sie verfügte von nun an als einzige Institution über das Recht, Reiseerlaubnisse auszustellen. Von anderen Behörden ausgestellte Reiseausweise liefen ab, und die ungültigen gewordenen Ausweise wurden ihren Inhabern entzogen. Auch war die Kriminalzentrale als einzige befugt, Lizenzen für Wandergewerbe auszustellen.¹¹

Mit Wirkung vom 1. Januar 1942 wurden die Arbeitsdisziplinierungslager in Lety u Písku und Hodonín u Kunštátu in „Anhaltelager“ umgewandelt. Sie waren, neben den Zwangsarbeitshäusern in Prag-Ruzyně, Pardubice und Brünn (mit einer Außenstelle in Olšovec) als Haftorte für „Vorbeugehäftlinge“ vorgesehen. Darüberhinaus, und das war die schlimmste Option für die Betroffenen, war eine Deportation in das Konzentrationslager Auschwitz I, später auch in die Konzentrationslager Buchenwald und Ravensbrück, möglich. Unter den mehreren hundert Menschen, die von April 1942 bis Februar 1944 als sogenannte "Asoziale" aus dem „Protektorat“ deportiert wurden, befanden sich nur wenige Roma und Romnja.¹² Obwohl die Rassenideologie der Nationalsozialisten Roma und Sinti mit "Asozialen" in enge Verbindung brachte, waren diese Gruppen für die Nazis nicht komplett identisch.

10 Moravský zemský archiv [Mährisches Landesarchiv], B 124, Krajský národní výbor Brno [Kreisnationalkomitee Brünn], III. Manipulation, Karton 1871, Inv. Nr. 1536, Zvl. příloha ke St. I/II-17-100-78 Ministersvo vnitř, oběžník z 24. června 1942. [Sonderanlage zu St I / II-17-100-78, Innenministerium, Runderlass vom 24. Juni 1942].

11 Vládní nařízení č. 89/42 Sb. ze dne 9. března 1942 o „preventivním potírání zločinnosti“ [Regierungsverordnung Nr. 89/42 Sb. Vom 9. März 1942 über „vorbeugende Verbrechensbekämpfung“]. In: Nové zákony a nařízení Protektorátu Čechy a Morava [Neue Gesetze und Verordnungen des Protektorats Böhmen und Mähren]. Prag 1942, S. 184–204, <http://www.digitalniknihovna.cz/mzk/uuid/uuid:d1e3c790-3635-11e4-8c14-5ef3fc9bb22f>. Zuletzt abgerufen: 17. Mai 2020.

12 Nečas: Roma 1938-1945, S. 41–44; Ders.: Holocaust českých Romů [Der Holocaust der tschechischen Roma]. Prag 1999, S. 18–19; Ders.: Roma gestern und heute, S. 68.



Erkennungskarte und Polizeifoto von Antonín Vrba, einem Häftling des Anhaltelagers in Lety u Písku, der von den Behörden des Protektorats als "asozial" bezeichnet und am 25. März 1942 inhaftiert wurde. (Foto: SOA Třeboň, fond ZL Lety, Kar. 20, Inv. Nr. 83, osobní spisy muži [Personenakten Männer], fol. 610).

Die "Zigeuner"-Erfassung (2. August 1942)

Im Sommer 1942 sahen sich die Roma und Sinti im „Protektorat“ einer Form der Verfolgung ausgesetzt, die sie unabhängig von allen anderen Umständen nur aufgrund ihrer "Rasse" betraf. Entscheidend hierfür war die Verabschiedung des Dekrets zur "Bekämpfung des Zigeunerunwesens" durch den Innenminister des Protektorats, Richard Bienert, am 24. Juni 1942 bzw. der zugehörige Ausführungserlass vom 10. Juli 1942. Die Verordnung wurde vom Oberbefehlshaber der nichtuniformierten Protektoratspolizei, Horst Böhme, erlassen, dessen Dienststelle mit der "Bekämpfung des Zigeunerunwesens" im Protektorat betraut war.¹³ Auch hier handelte es sich um eine Maßnahme, die die

13 Moravský zemský archiv [Mährisches Landesarchiv], B 124, Krajský národní výbor Brno [Kreisnationalkomitee Brünn], III. Manipulation, Karton 1871, Inv. Nr. 1536, Rozkaz generálního velitele neuniformované protektorátní policie z 10. července 1942 č. St I/II-17-100-78 „Potírání cikánského zlořádu“ [Befehl des Kommandanten der nichtuniformierten Protektoratspolizei vom 10. Juli 1942 Nr. St I / II-17-100-78 „Bekämpfung der Zigeunerplage“]. Böhme verließ das Protektorat im September 1942 und wurde durch Erwin Weinmann ersetzt.



gleichnamige deutsche Regelung, die seit Ende 1938 im Reich in Kraft war, kopierte.¹⁴ Die Verordnung sah unter anderem die Erstellung eines neuen amtlichen Registers aller als "Zigeuner" bezeichneten Personen vor. Eine ähnliche Erfassung der "Zigeuner" auf der Grundlage des sogenannten „Festsetzungserlasses“ hatte im Reich bereits im Oktober 1939 stattgefunden.¹⁵



"Zigeuner auf die gleiche Stufe mit den Juden gestellt". In: Venkov. *Orgán České strany agrární. [Das Land. Organ der tschechischen Agrarpartei], Prag, 11. April 1942, Nr. 37, S. 2.*¹⁶

14 Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische „Lösung der Zigeunerfrage“. Hamburg 1996, S. 220.

15 Siehe: Fings, Karola: Gutachten zum Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes – Tvb. Nr. RKPA. 149/1939 -g- – vom 17. 10.1939 betr. „Zigeunererfassung“ („Festsetzungserlass“). Köln 2018. Online zugänglich unter: <https://zentralrat.sintiundroma.de/download/11145>. Zuletzt abgerufen: 28. Juli 2020.

16 Online zugänglich unter: <http://www.digitalniknihovna.cz/mzk/uuid/uuid:0aa0e8e0-5eb1-11e8-8c53-005056825209>. Zuletzt abgerufen am 17. Mai 2020.



Titel und erste Seite des Befehls des Oberbefehlshabers der nichtuniformierten Protektoratspolizei vom 10. Juli 1942 Nr. St. I / II-17-100-78 "Bekämpfung des Zigeunerwesens". (Moravský zemský archiv v Brně [Mährisches Landesarchiv in Brünn]).

Nach dem Befehl zur "Bekämpfung des Zigeunerunwesens" registrierten Protektoratsgendarmerie und -Polizei in Zusammenarbeit mit den Bezirks- und Gemeindebehörden vom 1. bis 3. August 1942 auf Anweisung der deutschen Kriminalpolizei alle "Zigeuner, Zigeuner-Mischlinge und nach Zigeunerart Lebenden". Sie erstellten umfangreiche Dokumentationen, füllten Fragebögen in tschechischer und deutscher Sprache aus, machten Fotos und nahmen Fingerabdrücke. Insbesondere sollten die Gendarmen und Polizeibeamte besondere Sorgfalt in Bezug auf Daten zum familiären Hintergrund, die drei Generationen zurückreichen mussten, walten lassen. Alle in diesem Prozess erstellten Dokumente sollten der Kriminalzentrale in Prag übergeben werden. Konkrete Anweisungen wurden bei einem Arbeitstreffen der Kommandeure der Kriminalpolizei, der Kommandeure der Gendarmeriestationen und der Kommandeure der "Anhaltelager" am 15. Juli 1942 in Prag in der Kriminalzentrale, die für die „Lösung der ‚Zigeunerfrage‘“ im Protektorat zuständig war, erteilt. Die Dokumente wurden von der Reichszentrale zur Bekämpfung des Zigeunerunwesens gesammelt.¹⁷

17 Moravský zemský archiv [Mährisches Landesarchiv], B 124, Krajský národní výbor Brno [Kreisnationalausschuss Brünn], III. Manipulation, Karton 1871, Inv. Nr. 1536, fol. 761–766, Zvláštní příloha k Policejnímu věstníku pro Protektorát Čechy a Morava č. 4 z 23. července 1942, II. Všeobecně závazné pokyny, 4. Potírání cikánského zlořádu [Sonderbeilage zum Polizeianzeiger für das Protektorat Böhmen und Mähren Nr.



Die Entscheidung, ob es sich bei einer Person um einen "Rassezigeuner" oder einen "Zigeuner-Mischling" handelte, wurde zunächst den einzelnen Polizeibeamten überlassen, die die Erfassung durchführten. Deren Entscheidungen waren jedoch vorläufig.¹⁸ Die Kriminalzentrale in Prag traf später die endgültige Entscheidung über die "Rassenzugehörigkeit" und damit über das weitere Schicksal der Betroffenen. Dieser schrittweise Prozess dauerte mehrere Monate an.

Soupis cikánů v Protektorátu

Soupis cikánů, cikánských mišenců a osob, poutulujících se po způsobu cikánském, bude proveden na celém území Protektorátu Čechy a Morava dne 2. srpna 1942. Osoby, poutulující se po způsobu cikánském, jsou na příklad: kotláři, brusiči a kočovní trhovci, pckud nemají vlastní živnost se stálým bydlištěm. Osoby, podléhající soupisu, se dostaví označeného dne o 7. hodině ranni k služebnám protektorátní policie (vládní policie a četnictva), označeným v příslušných vyhláškách, jež byly vydány okresními a vládními policejními úřady. Ve dnech 1. až 3. srpna t. r. je zakázáno osobám, podléhajícím soupisu, opustit místo pobytu. čt

Artikel "Erfassung der Zigeuner im Protektorat". In: Lidové noviny [Volkszeitung]. Brünn, 31. Juli 1942, Nr. 50 (Mittagsausgabe), S. 2.¹⁹

Die Internierung in "Zigeunerlagern"

Im Zusammenhang mit dem Erlass über die "Bekämpfung des Zigeunerunwesens" wurden Anfang August 1942 in Lety u Písku das "Zigeunerlager I" und in Hodonín u Kunštátu das "Zigeunerlager II" des Protektorats eingerichtet. In diesen

4 vom 23. Juli 1942, II. Allgemeine Bestimmungen, 4. Bekämpfung der Zigeunerplage].

18 Státní oblastní archiv Třeboň [Staatliches Regionalarchiv in Třeboň], ZL Lety, Karton 3, Inv. Nr. 38, fol. 4–5, vyhláška o soupisu cikánů [Bekanntmachung der Zigeunererfassung] und

<https://www.holocaust.cz/de/geschichte/rom/dokumente-zum-genozid-an-den-roma-und-sinti/runderlass-ekaempfung-des-zigeunerunwesens-im-protektorat-erfassung-der-zigeuner-zigeunermischlinge-und-nach-zigeunerart-umherziehenden-personen/>

19 Online zugänglich unter: <http://www.digitalniknihovna.cz/mzk/uuid/uuid:a3a44db0-7dcb-11dd-bcd8-000d606f5dc6>. Zuletzt abgerufen am 17. Mai 2020.



Konzentrationslagern sollten in erster Linie Menschen interniert werden, die die Bedingungen für die Verhängung der polizeilichen Vorbeugehaft erfüllten.²⁰

Offiziell sollten "Zigeuner und Zigeuner-Mischlinge, die nicht in ständiger und produktiver Arbeit stehen, sowie deren Familienangehörigen" interniert werden.²¹ Allerdings konnten auch Personen, die eine Arbeit hatten, hierher gebracht werden, wenn das Arbeitsamt entschied, dass es keine Einwände gegen ihre Deportation hatte.²² Im Rahmen der Erfassung identifizierten örtliche Polizeibeamte vorläufig 5.860 der insgesamt 11.886 im „Protektorat“ erfassten Personen als "Rassezigeuner" oder "Mischlinge".²³ Von ihnen wurden mehr als 1.300 im "Zigeunerlager I Lety u Písku", fast 1.400 Menschen im "Zigeunerlager II Hodonín u Kunštátu" interniert.²⁴

Im Gegensatz zu den früheren Arbeitsdisziplinierungs- und Anhaltelagern, die an den selben Orten bestanden hatten, waren die Haftbedingungen in den "Zigeunerlagern" deutlich schlechter, und darüber hinaus fungierten diese Lager als "Warteräume" für die Deportation in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz. Die unbefristete Internierung in den "Zigeunerlagern" betraf nicht nur gesunde erwachsene Männer, sondern auch Frauen und Kinder, Kranke und alte Menschen.

Von den insgesamt etwa 2.700 Gefangenen, die in den "Zigeunerlagern" Lety u Písku und Hodonín u Kunštátu interniert waren, starben mehrere hundert während ihrer Gefangenschaft an den katastrophalen Lebensbedingungen, einige wurden als sogenannte "Asoziale" in das Konzentrationslager Auschwitz I deportiert und eine kleine Gruppe wurde zumindest vorübergehend aus den Lagern entlassen, war aber weiter Repressionen ausgesetzt. Die größte Gruppe der Gefangenen der "Zigeunerlager" im Protektorat wurde mit Massentransporten unter dem Label "Zigeunern" in das "Zigeunerlager" innerhalb des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau deportiert, wo die meisten von ihnen umkamen.²⁵

20 Moravský zemský archiv [Mährisches Landesarchiv], B 124, Krajský národní výbor Brno [Kreisnationalausschuss Brünn], III. Manipulation, Karton 1871, Inv. Nr. 1536, fol. 754–769, Rozkaz generálního velitele neuniformované protektorátní policie z 10. července 1942 č. St I/II-17-100-78 „Potírání cikánského zlořádu“ [Befehl des Kommandanten der nichtuniformierten Protektoratspolizei vom 10. Juli 1942 Nr. St I / II-17-100-78 „Bekämpfung der Zigeunerplage“].

21 Ebd., Prováděcí směrnice k výnosu ministerstva vnitř. č. D-1520-22/6-42-6/4 z 24. června 1942 „Potírání cikánského zlořádu“ [Ausführungsbestimmungen zum Erlass des Innenministeriums Nr. D-1520-22 / 6-42-6 / 4 vom 24. Juni 1942 „Bekämpfung der Zigeunerplage“].

22 So z.B. das Arbeitsamt in Klatovy: Státní oblastní archiv v Třeboni [Staatliches Regionalarchiv in Třeboň], ZL Lety, Karton 23, Inv. Nr. 96, fol. 178, úřad práce Klatovy – pobočka Přeštice četnické stanici v Přešticích, 30. července 1942 [Arbeitsamt Klatovy – Gendarmeriestation in Přeštice, 30. Juli 30 1942].

23 Nečas, Holocaust, S. 20.

24 Ebd., S. 83; Ders.: Pamětní seznam II. Hodonín [Gedenkverzeichnis II. Hodonín]. Prag 2014, S. 9.

25 Nečas: Holocaust, S. 67, 115.



Deportationen nach Auschwitz

Am 16. Dezember 1942 erließ der Chef der deutschen Polizei und der SS, Heinrich Himmler, den so genannten „Auschwitz-Erlass“, der die Inhaftierung aller "Zigeuner, Zigeuner-Mischlinge und nichtdeutschen Angehörigen der Roma-Gruppen balkanischer Herkunft" im Vernichtungs- und Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau anordnete. Diese Deportationsanordnung galt für das Gebiet des Großdeutschen Reiches, für das „Protektorat Böhmen und Mähren“, Belgien, die Niederlande und Luxemburg. Himmlers Erlass wurde in der Folge vom Reichssicherheitshauptamt am 29. Januar 1943 durch eine Durchführungsverordnung und am 30. Januar 1943 durch die Anweisungen zur Beschlagnahme des Eigentums von "Zigeunern" als „Reichsfeinde“ ergänzt.²⁶ Zugleich bedeutete dieser Erlass das Ende aller anderen Pläne für Roma und Sinti, die die Nationalsozialisten zuvor diskutiert hatten.

Die Vorbereitung der Deportationen aus dem Protektorat wurde geheim gehalten. Die Zusammenstellung der Transporte wurde von der deutschen Kriminalpolizei angeordnet, die Durchführung selbst wurde der Kriminalpolizei und der Gendarmerie des Protektorats anvertraut. Die Kriminalpolizei entschied nach den Ergebnissen ihrer "rassischen Ermittlung", wen sie als "Rassezigeuner" oder "Mischling" betrachtete und daher deportiert werden sollte.²⁷

Nur Roma und Sinti mit guten Verbindungen zu dem Teil der Gesellschaft, der gute Kontakte zu den Besatzern hatte und diese zu diesem Zweck zu nutzen bereit war, hatten eine gewisse Chance, von der Deportation ausgenommen zu werden. Ein solcher Fall war die Familie des berühmten Roma-Musikers Jožka Kubík (1907-1978) aus dem Dorf Hrubá Vrbka.²⁸ Auch für diejenigen mit einer helleren Hautfarbe bestand eine gewisse Hoffnung, teilweise gelang die Ausnahme auch durch Bestechung von Polizisten. Ende April 1943 wurde die Protektoratspolizei in Mähren von der deutschen Kriminalpolizei wegen der "hohen" Zahl der von ihr gewährten Ausnahmegenehmigungen

26 Ebd., S. 20–21; Ders.: Roma gestern und heute, S. 69; Ders.: Romové na Moravě a ve Slezsku (1740–1945) [Roma in Mähren und Schlesien (1740–1945)]. Brno 2005, S. 264.

27 Siehe z.B.: Státní oblastní archiv Třeboň [Staatliches Regionalarchiv in Třeboň], ZL Lety, karton 14, Inv. Nr. 75; Nečas, Ctibor: Cikánský tábor v Letech (1942–1943) [Das Zigeunerlager in Lety (1942–1943)]. In: Romano džaniben 15 (2008), S. 186–197, hier: S. 187–188, online zugänglich unter: <https://www.dzaniben.cz/files/1ab31724548f75a1ffe2df7c6f753c2a.pdf>, zuletzt abgerufen am: 31. Juli 2020; Nečas, Ctibor: Cikánský tábor v Letech [Das Zigeunerlager in Lety], in: Historický ústav Akademie věd České republiky [Historisches Institut der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik] (Hg.): Historikové a kauza Lety [Historiker und der Fall Lety]. Prag 1999, S. 16–36, hier: S. 18; Ders.: Holocaust S. 20, S. 83; Zimmermann, Michael: Rassenutopie, S. 221–222.

28 Nečas: Roma 1938–1945, S. 71; Ders.: Špalíček romských miniatur. Osoby a dějství z romského dramatu, které se odvíjelo na scéně historické Moravy. [Einige Roma-Miniaturen. Figuren und Handlungen des Roma-Dramas, das sich auf der Bühne des historischen Mährens abspielte]. Brno 2008, S. 114–115.



gerügt. Die meisten dieser Ausnahmegenehmigungen wurden von der Kriminalzentrale widerrufen und die Betroffenen dennoch nach Auschwitz deportiert.²⁹

Ursprünglich hatten die Protektoratskriminalpolizei und die nichtuniformierte Protektoratspolizei geplant, zunächst die Gefangenen der "Zigeunerlager" in Lety u Písku und Hodonín u Kunštátu zu deportieren. Diese Pläne wurden jedoch aufgrund der Typhusepidemie, die in beiden Lagern ausbrach, geändert. Die Beamten befürchteten ein Übergreifen der Epidemie auf das Konzentrationslager Auschwitz, und so wurden zunächst die bisher außerhalb der Lager lebenden Roma, Romnja, Sinti und Sintezze deportiert.

In größeren Städten, die an die Eisenbahn angeschlossen waren, wurden die Betroffenen mehrere Tage lang an so genannten Sammelstellen gesammelt, beispielsweise in Turnhallen, Gasthäusern und anderen Einrichtungen, wo sie mehrere Tage lang auf ihre Deportation warten mussten. Ihr gesamtes Geld und Eigentum wurde ihnen abgenommen, in vielen Fällen gestohlen, auf öffentlichen Versteigerungen verkauft oder vom Reich beschlagnahmt.³⁰

Nachdem der Transport zusammengestellt war, folgte die Bahnfahrt in Güterwagen ohne Nahrung und Wasser bis vor die Tore des Konzentrationslagers Auschwitz-Birkenau. Dort wurden Roma und Sinti aus dem Reich und anderen direkt von den Nazis kontrollierten europäischen Ländern im Sonderabschnitt B-II-e, dem "Zigeunerfamilienlager", inhaftiert, in dem nach und nach über 22.000 Männer, Frauen und Kinder interniert wurden. Die meisten von ihnen starben dort.³¹

Der erste Massentransport von Roma und Sinti aus dem „Protektorat“ mit 1.038 Personen verließ Brünn am 6. März 1943.³² Im Laufe des Jahres 1943 folgten weitere Transporte aus verschiedenen Teilen Böhmens und Mährens sowie aus beiden "Zigeunerlagern", die am 10. März (650 Menschen aus Prag) und am 19. März (1.048 Menschen aus Olmütz) in Auschwitz eintrafen. Am 7. Mai verließ der Gefangenentransport das Lager in Lety u Písku (863 Menschen), und am 22. August

29 Nečas: Roma 1938–1945, S. 73; Ders.: Roma in Mähren und Schlesien, S. 296.

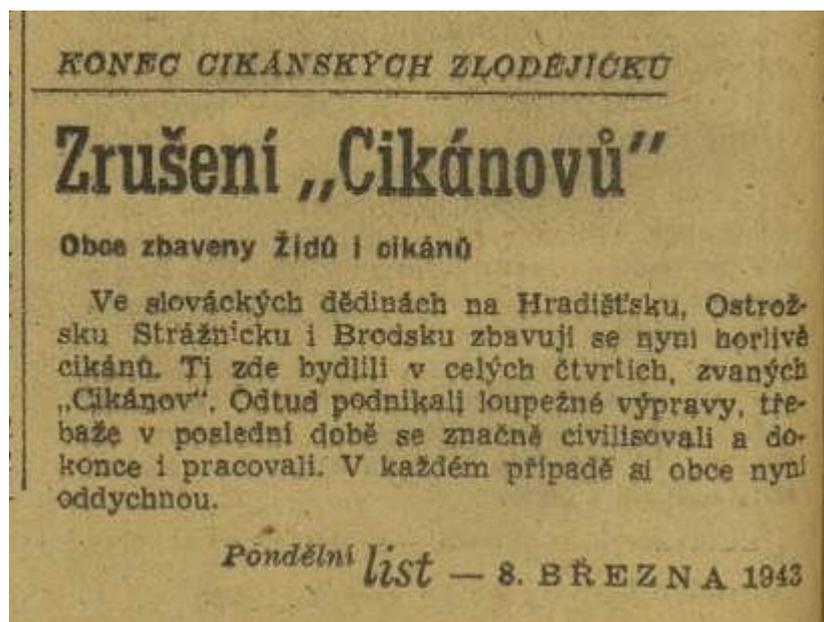
30 Ders.: Roma 1938–1945, S. 70–71.

31 Für weitere Informationen zum „Zigeunerlager“ in Auschwitz-Birkenau siehe bspw.: Gedenkbuch. Die Sinti und Roma im Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau. Band 1, 2. München 1993; Kapralski, Slawomir/ Martyniak, Maria/ Talewicz-Kwiatkowska, Johanna: Voices of Memory 7. Roma in Auschwitz. [Stimmen der Erinnerung 7. Roma in Auschwitz]. Oswiecim 2011.

32 Nečas: Roma gestern und heute, S. 76–78; Ders.: Z Brna do Auschwitz-Birkenau. První transport moravských Romů do koncentračního tábora Auschwitz-Birkenau [Von Brünn nach Auschwitz-Birkenau. Die erste Deportation mährischer Roma in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau]. Brno 2000; Ders.: Roma in Mähren und Schlesien, S. 294–297.



folgte der Transport aus dem Lager in Hodonín u Kunštátu (768 Menschen). Die letzten Transporte verließen das „Protektorat“ am 19. Oktober (92 Menschen aus Prag und Brünn) und am 28. Januar 1944 (37 Menschen aus Prag und Brünn). Insgesamt deportierten die Protektoratsbehörden nach und nach etwa 4.500 Personen als "Zigeuner" nach Auschwitz. Mehr als hundert weitere Personen wurden einzeln deportiert.³³



Die Abschaffung des "Zigeunertums" Gemeinden befreit von Juden und Zigeunern. In: *Polední List*. [Abendblatt] Prag, 8. März 1943, Nr. 17, S. 2.³⁴

33 Ders.: *Nad osudem českých a slovenských Cikánů v letech 1939-1945* [Über das Schicksal der tschechischen und slowakischen Zigeuner in den Jahren 1939-1945]. Brno 1981, S. 63.

34 Online verfügbar unter: <http://www.digitalniknihovna.cz/mzk/uuid/uuid:a0506700-de2b-11e2-b28b-001018b5eb5c>. Zuletzt abgerufen am 17. Mai 2020.



Roma aus dem Dorf Bohusoudov (Bezirk Jihlava) warten auf ihre Deportation in das Konzentrationslager Auschwitz II.-Birkenau, 1943. (Foto: Muzeum romské kultury [Museum für Roma-Kultur]).

Überlebenschancen

Die größte Überlebenschance gab es für diejenigen, die nicht „erfasst“ wurden und damit gar nicht erst in den Prozess der Vernichtung gerieten. Auf diese Weise überlebte beispielsweise Eduard Holomek. Ihm war es noch 1941 mit Hilfe eines Freundes gelungen, in das Verzeichnis junger Männer, die zur Arbeit ins Reich geschickt wurden, aufgenommen zu werden. Während des Krieges arbeitete er in einer Munitionsfabrik bei Wien.³⁵

Andere versuchten sich zu retten, indem sie aus den Lagern flüchteten. Doch Flucht bedeutete keinesfalls Sicherheit. Größere Gruppen (z.B. Familien) bewegten sich langsamer, waren auffälliger und hatten Schwierigkeiten, Unterkunft und Nahrung zu finden. Ein Einzelner hatte vielleicht eine bessere Chance zu entkommen, musste sich andererseits jedoch oft entscheiden, seine Lieben zurückzulassen, ohne zu wissen, ob er sie jemals wiedersehen würde. Die Geflohenen mussten sich nicht nur vor den

³⁵ Machálková, Elina: Elina – sága rodu Holoméků. [Elina – Die Saga der Holomeks.] In: Kozáková, Karolína, Machálková, Elina: Memoáry romských žen [Die Erinnerungen von Roma-Frauen]. Brno 2004, S. 37-38, Anm. 28, S. 55.



Sicherheitsbehörden, sondern auch vor der Mehrheitsbevölkerung verstecken. Obwohl es Menschen gab, die versuchten, auf verschiedene Weise zu helfen, z.B. durch die Bereitstellung von vorübergehender oder dauerhafter Unterkunft oder Nahrung, waren bei weitem nicht alle bereit, Risiken einzugehen und zu helfen, noch weniger, wenn es um "Zigeuner" ging, die durch Vorurteile stigmatisiert waren und verachtet wurden. Die auf den Völkermord abzielenden Maßnahmen der Behörden basierten auf den rassistischen Einstellungen der damaligen Gesellschaft, die größtenteils einverstanden war. Auch wurde dem Antiziganismus, ähnlich wie dem Antisemitismus, während des Nazi-Regimes ständig durch Propaganda in Presse und Rundfunk Vorschub geleistet.

Zilli Schmidt (geboren 1924 als Zilli Reichmann), eine deutsche Sinti, die im November 1942 aus dem "Zigeunerlager" in Lety u Písku floh, erlitt ein schmerzliches Schicksal. Nach einigen Tagen auf der Flucht im Protektorat wurde sie verhaftet und im März 1943 nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Später im selben Jahr traf sie dort auch ihre dreijährige Tochter, ihre Eltern und andere Verwandte, die inzwischen ebenfalls im "Zigeunerlager" in Lety u Písku, später auch in Hodonín u Kunštátu inhaftiert waren, bevor sie nach Auschwitz-Birkenau deportiert worden waren. Während Zilli am 2. August 1944 weiter nach Ravensbrück deportiert wurde, wurde der Rest der Familie an diesem Tag in die Gaskammer geschickt. Später entkam Zilli aus einem der Außenlager des KZ Ravensbrück und versteckte sich in Berlin, wo sie befreit wurde. Nach dem Krieg ließ sie sich in Deutschland nieder, wo sie noch heute lebt und von ihrer Verfolgung berichtet.³⁶

Einige Personen beteiligten sich auch aktiv am Widerstand gegen die Nazis. So z.B. Josef Serinek (1900-1974), der im Herbst 1942 erfolgreich aus dem "Zigeunerlager" Lety u Písku floh und eine Partisanen-Einheit mit dem Namen "Čapajev", oft aber auch als "černý" („schwarz) bezeichnet, gründete und anführte, wodurch er im Böhmischem Mährischen Hochland Ruhm erlangte.³⁷ Ein weiterer Kämpfer war Antonín Murka (1923-1989), der sich nach seiner Flucht aus dem "Zigeunerlager" Hodonín u Kunštátu dem Widerstand in seiner Heimatregion Valašsko (Walachei) in Mähren anschloss.³⁸

36 Schmidt, Zilli: Gott hat mit mir etwas vorgehabt! Erinnerungen einer deutschen Sinti. Berlin 2020, online zugänglich unter: https://www.stiftung-denkmal.de/wp-content/uploads/Zilli-Schmidt_Gott-hat-mit-mir-etwas-vorgehabt_Web-PDF_Einzelseiten.pdf. Zuletzt abgerufen am 17. Mai 2020.

37 Serinek, Josef/ Tesař, Jan: Česká cikánská rapsodie [Tschechische Zigeunerrhapsodie]. 3 Bde. Prag 2016, S. 502, S. 635, S. 208.

38 Nečas, Ctibor (Hg.): Nemůžeme zapomenout. Našti bisteras. Nucená táborová koncentrace ve vyprávění romských pamětníků [Wir können nicht vergessen. Našti bisteras. Die Konzentrationslagerhaft in den Erzählungen von Roma-Zeitzeugen]. Brno 1994, S. 180–186; Ders.: Miniaturen, S. 100–102.



Fazit

Die nationalsozialistische Verfolgung der als "Rassezigeuner und Zigeuner-Mischlinge" kategorisierten Menschen im „Protektorat Böhmen und Mähren“ betraf die meisten der dort lebenden Roma und Sinti. Die Protektoratsregierung übernahm nach und nach alle gegen „Zigeuner“ gerichteten Bestimmungen, die im nationalsozialistischen Deutschland während der 1930er Jahre eingeführt worden waren. Roma und Sinti wurden zur Ansiedlung gezwungen und unter ständige polizeiliche Überwachung gestellt. Ab Mitte 1942 verfolgten die Nationalsozialisten auch im „Protektorat“ eine offen rassistische Politik. Im Sommer 1942 wurde das Dekret zur Bekämpfung des so genannten "Zigeunerunwesens" erlassen und eine Erfassung der "Zigeuner und Zigeunermischlinge" durchgeführt, die später die Grundlage für die Internierung von etwa einem Drittel der als "Zigeuner" gelabelten Personen in den neu geschaffenen "Zigeunerlagern" in Lety u Písku und Hodonín u Kunštátu bildete. Während der Existenz dieser Lager vom Sommer 1942 bis zum Sommer 1943 wurden dort etwa 2.700 Männer, Frauen und Kinder gefangen gehalten. Fast 540 von ihnen starben dort aufgrund katastrophaler Lebensbedingungen.

Mit dem sogenannten „Auschwitz-Erlass“ des SS-Führers Heinrich Himmler vom Dezember 1942, der die Inhaftierung im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau für alle "Zigeuner und Zigeunerhälften" aus dem Reich und den ihm unterstellten Gebieten anordnete, wurden alle anderen von den Nazis diskutierten Pläne für eine Zukunft der Roma und Sinti hinfällig. Im März 1943 wurden 4.500 als „Rassezigeuner und Zigeuner-Mischlinge" kategorisierte Menschen in mehreren Massentransporten in das "Zigeunerlager" in Auschwitz-Birkenau deportiert, wo die meisten von ihnen umkamen. Gemeinsam mit den zuvor Deportierten waren es insgesamt mehr als 5.000 als "Zigeuner" gelabelte Roma, Sinti und andere Menschen aus dem Gebiet der heutigen Tschechischen Republik, die im Rahmen der nationalsozialistischen Verfolgung von "Zigeunern" ermordet wurden.

Die Verfolgung der "Zigeuner" im „Protektorat“ wurde von den örtlichen Behörden durchgeführt, war aber dennoch ein wesentlicher Bestandteil der vom Reich aus organisierten "Endlösung der Zigeunerfrage". Eine größere Anzahl tschechischer Bürger,



die Positionen auf verschiedenen Ebenen bekleideten, beteiligte sich in unterschiedlicher Intensität und in unterschiedlichem Ausmaß. Die tschechische Mehrheitsgesellschaft mit ihren tief verwurzelten Vorurteilen und Stereotypen gegenüber Roma und Sinti trägt somit ihren Teil der Verantwortung für die begangenen Verbrechen.

Quellen und Literatur:

Archivarische Quellen:

Moravský zemský archiv [Mährisches Landesarchiv]

B 124, Krajský národní výbor Brno [Regionaler Nationalausschuss Brünn], III. manipulace [III. Manipulation]:

Karton 1871, Inv. Nr. 1536 – Cikáni (1942–1951) [Zigeuner (1942–1951)]

Státní oblastní archiv v Třeboni [Staatliches Regionalarchiv in Třeboň]

ZL Lety:

- Karton 3, Inv. Nr. 38 – Vyhláška o soupisu cikánů vydaná dne 17. 7. 1942 [Bekanntmachung der Zigeunererfassung vom 17. Juli 1942]
- Karton 14, Inv. Nr. 75 – Změny stavu, propuštění z cikánského tábora, seznamy zemřelých [Veränderungen in der Zahl der Gefangenen, Entlassungen aus dem Zigeunerlager, Todeslisten]
- Karton 20, Inv. Nr. 83 – Osobní spisy muži [Personenakten Männer]
- Karton 23, Inv. Nr. 96 – Epidemie tyfu [Typhusepidemie]

Gesetze und Verordnungen:

Sbírka zákonů a nařízení státu československého [Sammlung der Gesetze und Vorschriften des tschechoslowakischen Staates]. Prag 1939. Online zugänglich unter: <http://www.digitalniknihovna.cz/mzk/uuid/uuid:92c52e90-8681-11e9-b844-5ef3fc9ae867>. Zuletzt aberufen am 17. Mai 2020.

Nové zákony a nařízení Protektorátu Čechy a Morava [Neue Gesetze und Vorschriften des Protektorats Böhmen und Mähren]. Prag 1942. Online zugänglich unter: <http://www.digitalniknihovna.cz/mzk/uuid/uuid:d1e3c790-3635-11e4-8c14-5ef3fc9bb22f>. Zuletzt abgerufen am 17. Mai 2020.



Literatur:

Aly, Götz/Roth, Karl Heinz: Die restlose Erfassung. Volkszählen, Identifizieren, Aussondern im Nationalsozialismus. Frankfurt am Main 2000.

Hájková, Alena: Erfassung der jüdischen Bevölkerung des Protektorats. In: Theresienstädter Studien und Dokumente (1997), S. 50-62.

Hájková, Alena: Ursprung und Zusammensetzung einer Personenkartei der Juden aus der Zeit des Protektorats. In: Theresienstädter Studien und Dokumente (2000), S. 343-352.

Fings, Karola: Gutachten zum Schnellbrief des Reichssicherheitshauptamtes - Tvb. Nr. RKPA. 149/1939 -g- - vom 17. 10.1939 betr. "Zigeunererfassung" ("Festsetzungserlass"). Köln 2018, online zugänglich unter: <https://zentralrat.sintiundroma.de/download/11145>. Zuletzt abgerufen am 17. Mai 2020.

Hensle, Michael P.: Die Verrechtlichung des Unrechts. Der legalistische Rahmen der nationalsozialistischen Verfolgung. In: Benz, Wolfgang/ Distel, Barbara (Hrsg.): Ort des Terrors. Geschichte der nationalsozialistischen Konzentrationslager, Bd. 1: Die Organisation des Terrors. München 2005, S. 76-90.

Machálková, Elina: Elina – sága rodu Holomků. [Elina – Die Saga der Holomeks.] In: Kozáková, Karolína/Machálková, Elina: Memoáry romských žen [Die Erinnerungen von Roma-Frauen]. Brno 2004.

Nečas, Ctibor: Českoslovenští Romové v letech 1938-1945 [Die tschechoslowakischen Roma 1938-1945]. Brno 1994.

Nečas, Ctibor (Hrsg.): Nemůžeme zapomenout. Naši bisteras. Nucená táborová koncentrace ve vyprávění romských pamětníků [Wir können nicht vergessen. Naši bisteras. Die Konzentrationslagerhaft in den Erzählungen von Roma-Zeugen]. Brno 1994.

Nečas, Ctibor: Holocaust českých Romů [Der Holocaust der tschechischen Roma]. Prag 1999.

Nečas, Ctibor: Nad osudem českých a slovenských Cikánů v letech 1939-1945 [Über das Schicksal der tschechischen und slowakischen Zigeuner in den Jahren 1939-1945]. Brno 1981.

Nečas, Ctibor: Romové v České republice včera a dnes [Roma in der Tschechischen Republik - gestern und heute]. Olomouc 1999.



Nečas, Ctibor: Cikánský tábor v Letech [Das Zigeunerlager in Lety], in: Historický ústav Akademie věd České republiky [Historisches Institut der Akademie der Wissenschaften der Tschechischen Republik] (Hg.): Historikové a kauza Lety [Historiker und der Fall Lety]. Prag 1999, S. 16-36.

Nečas, Ctibor: Z Brna do Auschwitz-Birkenau. První transport moravských Romů do koncentračního tábora Auschwitz-Birkenau [Von Brünn nach Auschwitz-Birkenau. Der erste Transport mährischer Roma in das Konzentrationslager Auschwitz-Birkenau]. Brno 2000.

Nečas, Ctibor: Romové na Moravě a ve Slezsku (1740-1945) [Roma in Mähren und Schlesien (1740-1945)]. Brno 2005.

Nečas, Ctibor: Cikánský tábor v Letech (1942-1943) [Das Zigeunerlager in Lety (1942-1943)]. In: Romano Džaniben (2008) 1, S. 186-197.

Nečas, Ctibor: Špalíček romských miniatur. Osoby a dějství z romského dramatu, které se odvíjelo na scéně historické Moravy [Einige Roma-Miniaturen. Figuren und Handlungen des Roma-Dramas, das sich auf der Bühne des historischen Mährens abspielte]. Brno 2008.

Nečas, Ctibor: Pamětní seznam II. Hodonín [Gedenkliste II. Hodonín]. Prag 2014.

Rickmann, Anahid S.: "Rassenpflege im völkischen Staat". Zum Verhältnis der Rassenhygiene zur nationalsozialistischen Politik. Univ.-Diss. Bonn 2002. Online zugänglich unter: http://hss.ulb.uni-bonn.de/2002/0091/0091.pdf?origin=publication_detail. Zuletzt abgerufen am 17. Mai 2020.

Josef Serinek, Josef/ Tesař, Jan: Česká cikánská rapsodie [Tschechische Zigeunerrhapsodie]. 3 Bde. Prag 2016.

Schmidt, Zilli: Gott hat mit mir etwas vorgehabt! Erinnerungen einer deutschen Sintezza. Berlin 2020. Online zugänglich unter: https://www.stiftung-denkmal.de/wp-content/uploads/Zilli-Schmidt_Gott-hat-mit-mir-etwas-vorgehabt_Web-PDF_Einzelseiten.pdf. Zuletzt abgerufen am 17. Mai 2020.

Váša, Pavel/ Trávníček, František: Slovník jazyka českého [Wörterbuch der tschechischen Sprache]. Band 1. Prag 1937.

Zimmermann, Michael: Rassenutopie und Genozid. Die nationalsozialistische "Lösung der Zigeunerfrage". Hamburg 1996.